

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-216/22

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 29.03.2022
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: ESBH – Erneuerung Schulcampus Borkheide, Neubau Grundschule: Entwurfsplanung Bestätigung der Entwurfsplanung vom 04.04.2022 zur weiteren Erarbeitung der Bauantragsunterlagen							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Ja							
Gesamtkosten:	<input type="text" value="21.523.799,67 €"/>		Jährliche Folgekosten:	<input type="text" value="€"/>			
Finanzierung Eigenanteil:	<input type="text" value="€"/>		Objektbezogene Einnahmen:	<input type="text" value="€"/>			
Haushaltsbelastung:	<input type="text" value="€"/>						
Veranschlagung:	<input type="text" value="Ja"/>			mit	<input type="text" value="1.369.601,00 €"/>		
Produktkonto:	<input type="text" value="21100 / 785104"/>		FinanzH:	<input type="text" value="2022"/>		ErgebnisH:	<input type="text"/>
geprüft und bestätigt:							
						_____ Unterschrift Kämmerner	
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	26.04.2022					
HHA	1	27.04.2022					
GV	1	05.05.2022					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-216/22

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Entwurfsplanung vom 04.04.2022 als Grundlage für die Erarbeitung des Bauantrages für den Neubau einer Grundschule in Borkheide als 1.Bauabschnitt -Neubau der Schule- zur Erneuerung des Schulcampus Borkheide.

Die Kosten für die Durchführung der gesamten Baumaßnahme entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung Stand: 01.04.2022 betragen Brutto: 21.523.799,67€. Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung

Mit Abschluss der beauftragten Stufe I des Generalplanervertrages (Lph. 1-3), wurde die Entwurfsplanung des Neubaus einer dreizügigen Grundschule in Borkheide, inkl.einer vorläufigen Kostenberechnung aufgestellt. Aufgrund der Zuzugsdynamik in den Gemeinden Borkheide und Borkwalde und der Anfrage an den Landkreis Potsdam Mittelmark zur tendenziellen Entwicklung in den kommenden Schuljahren, wurde festgestellt das sich eine durchgehende 3-Zügigkeit entwickeln wird. Daher wurde mit Beschluss Bh-30-164/21 festgelegt, das eine 3-zügige Schule geplant wird.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe haben Verwaltung, Gemeindevertreter, Schulleitung und Planungsbüro gemeinsam die Eckpunkte der vorliegenden Entwurfsplanung besprochen, diskutiert und festgelegt. Eine Bestätigung der Entwurfsplanung ist Voraussetzung zur Beauftragung der Stufe II des Generalplanervertrages (Lph. 4 Genehmigungsplanung). Bei der Planung wurde sich am Kfw 40 Standard orientiert, ein Heizsystem auf 100% Erzeugung des Wärmeenergiebedarfs durch Sole-Wärmepumpe (lt. Beschluss Bh-30-181/21), ein Kapillarheizsystem zum Heizen und Kühlen der Schule und Akustikdecken (lt. Beschluss Bh-30-182/ 21), Sicherheitskonzept, TGA-Ausstattung, eine Photovoltaikanlage berücksichtigt.

Das Kfw-Energieeffizienzprogramm kann nicht mehr beantragt werden, diese Bundesförderung wurde wegen Überzeichnung gestoppt. Ab dem 20.04.2022 können wieder Anträge für den Neubau energieeffizienter Gebäude gestellt werden, allerdings nur als Kreditvariante mit einem Tilgungszuschuss von 10%. Bei Nichtwohngebäuden betragen

hier die Höchstgrenzen der förderfähigen Kosten 2000 € pro m² NGF. Für die geplante Schule wäre die förderfähige Summe dann ca.9.300.000€.

Bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg ist ein Antrag auf KIP II Förderung gestellt worden. Hier wird eine Priorisierung der Förderung von Schulzentren vorgenommen, die Bewerbungsfrist endet erst am 30.06.2022, somit gibt es dazu noch keine Tendenz einer möglichen Förderung.

Die Genehmigungsplanung ist die Grundlage für die Bauantragsstellung bei der Bauaufsichtsbehörde und auch um gezielt alle möglichen Fördermittelprogramme zu akquirieren. Dieses Investitionsvolumen ist für die Gemeinde Borkheide nur mit Unterstützung von Fördermitteln umsetzbar mit einem Förderanteil von ca. 80 %.

Die Entwurfsunterlagen wurden vorab per e-mail in der 14. KW zur Verfügung gestellt. In der Anlage sind nochmal die wesentlichen Unterlagen angefügt.

Nach der vorläufigen Kostenberechnung vom 01.04.2022 betragen die Planungsleistungen für die Entwurfsplanung Lph.1-3 : 912.489,16 € Brutto

In den HHJ 2018 bis 2021 wurden bereits 330.398,95 € für Planungsleistungen geleistet.

Im HHJ 2022 sind im Produkt 21100.785104-Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen-Neubau Schule bisher 1.369.000,00 eingestellt, mit denen die Planungsleistungen der Entwurfsplanung realisierbar sind.

In den HHJ 2023 und 2024 sind weitere 13.600.000 € abgebildet.